

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
 Ordnungsamt  
 Innerer Laufer Platz 3  
 90403 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Ordnungsamt**

Sie erreichen uns  
 Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-10 378  
 Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-40 06  
 ordnungsamt.nuernberg.de

**Antrag auf Erlaubnis zur Haltung von gefährlichen Tieren wild lebender Art**  
 gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

**Angaben zu Einrichtung und Antragsteller/in**

Bezeichnung der Einrichtung (soweit zutreffend - z. B. Zirkus, Ausstellung, Börse)				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		Telefax		E-Mail
Antragsteller/in - Name			Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum		Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		Telefax		E-Mail

**Angaben zu Tieren und Haltung**

Folgende Tiere sollen gehalten werden		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		

Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anzahl	Art (deutsche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)
Besondere Kennzeichen (z. B. Name, Farbe, Zeichnung, Chip-Nr. Tätowierung, Narben)		
Anmerkung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)		
Die Tiere werden an folgender Adresse gehalten <input type="checkbox"/> Adresse Einrichtung <input type="checkbox"/> Adresse Antragsteller <input type="checkbox"/> andere Adresse bei anderer Adresse - Anschrift, PLZ, Ort		
Unterbringung Tier/Tiere (ggf. gesondertes Blatt beifügen)		
Ausstattung Käfige/Terrarien/Gehege (genaue Angaben zu Größe, Material, Sicherungsmaßnahmen) - ggf. gesondertes Blatt beifügen		



# Datenschutzhinweis Erlaubnis zur Haltung gefährlicher Tiere

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Durchführung des Erlaubnisverfahrens und die anschließende Sachbearbeitung zur Haltung eines gefährlichen Tieres wildlebender Art oder eines Kampfhundes

Art. 37 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

## Weitergabe von Daten

mit dem Vorgang betraute Städtische Fachdienststellen (Kassen- und Steueramt, Rechtsamt), Polizeipräsidium Mittelfranken

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Erhebung 10 Jahre gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 1310 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 37 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) sind die Daten für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens und die anschließende Sachbearbeitung zur Haltung eines gefährlichen Tieres wildlebender Art oder eines Kampfhundes erforderlich.

Ohne die erforderlichen Daten ist keine Identifizierung Ihrer Person und damit keine Antragsbearbeitung und Erlaubnisausstellung bzw. Versagung möglich.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.